

## Nachrichten



Hartmut Nitz.

## Zustimmung zum Ankauf der Steuer-CD

### TAGEBLATT fragte Politiker und den obersten Ermittler aus der Region

LANDKREIS. Der von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Finanzminister Wolfgang Schäuble abgesegnete Ankauf der Daten CD mit Angaben über bis zu 1500 deutsche Steuersünder ist höchst umstritten. Das TAGEBLATT fragte die Landtags- und Bundestagsabgeordneten sowie den obersten Strafverfolger der Region zu ihrer Meinung. Soll und kann der Staat für gestohlene Daten bis zu 2,5 Millionen Euro zahlen?

Hartmut Nitz ist Leiter der Stader Staatsanwaltschaft. Gegen einen Kauf hat er keine durchgreifenden Einwände. Zunächst einmal sei es grundsätzlich so, dass Beweismittel auch dann verwertbar seien, wenn sie aus einer Straftat stammten, solange durch deren Preisgabe nicht der engste Persönlichkeitsbereich unverhältnismäßig verletzt werde. Das sei vorliegend offensichtlich ebenso wenig der Fall wie bei einem Buchhalter, der seinen Chef anzeigt und dabei beweiskräftige Unterlagen aus dem Betrieb den Ermittlern zukommen lässt, weil der Chef im großen Stil Betrügereien begeht. Klar sei, dass sich der Anbieter der Daten-CD

strafbar gemacht habe, wenn er die Daten illegal erlangt habe. Wie das zu ahnden sei, könne ohne Kenntnis der näheren Umstände nicht gesagt werden.

Klar sei aber auch, dass staatliche Organe sich nicht strafbar machen dürften. Und dabei seien zwei Fragen relevant: Macht sich der Staat der Hehlerei schuldig, wenn er die Daten-CD ankauft und/oder stiftet er zu einer Straftat an? Eine Hehlerei schließt Nitz aus. Dieser Straftatbestand setze voraus, dass es um Gegenstände gehe, geklaute Autos, Radios, schlicht Diebesgut. Dateien seien aber keine Sachen im juristischen Sinne, und die CD selbst spiele keine Rolle, könnte sogar dem Datendieb gehören. Zwar könne sich der Hehlerei sogar strafbar machen, wer sich Diebesgut verschaffe, ohne dass überhaupt ein Euro fließe. Allerdings übernimmt ein Hehler Diebesgut heimlich, um die Sache unerkant behalten zu können. Das sei hier genau nicht der Fall: Jede Zeitung berichte darüber, und der Staat soll mit dem Material öffentlich Anklage erheben. Im Unterschied zu gehehltem Diebesgut handele es sich vorliegend um prozessual verwertbares Beweismaterial, das zugunsten der Strafverfolgungsbehörden der Beschlagnahme unterliegt, sobald irgend jemand Ansprüche daran geltend machen sollte.

Die Frage, mit Blick in die Zukunft, ob mit der Zahlung von großen Geldsummen eine Anstiftung zu (ähnlichen) Straftaten vorliege, sei ein wunder Punkt, gesteht Nitz ein. Einen Auftrag zum Datenklau mit anschließender Bezahlung dürfe der Staat selbstverständlich nicht geben. Aber schafft der Staat mit seinem jetzt geplanten Ankauf verbotswidrig Anreize für derartige Straftaten? Nitz verneint auch dies. Eine Anstiftung müsse hinsichtlich der Tat, zu der angestiftet wird, zumindest halbwegs konkret sein. Das sei aber hier gerade nicht der Fall. Niemand werde direkt angesprochen. Es sei auch nicht ansatzweise absehbar, welcher Anleger, welche Bank, zudem in welchem Land, in einem Wiederholungsfall künftig überhaupt betroffen sein könnte. Und auch eine "unbefugte" und damit strafbare Weitergabe von vertraulichen Geschäftsdaten sieht der Leitende Oberstaatsanwalt nach Abwägung der Interessenslagen ebenfalls nicht. Schließlich handele es sich bei den hier aufzudeckenden Steuerbetrügereien offensichtlich um gravierende Straftaten mit hohen Schadenssummen. Zitat: "Wer erhebliche Geldbeträge an der Steuer vorbei ins Ausland verschiebt, schädigt aus purem Eigennutz in eklatanter Weise die Allgemeinheit und damit alle ehrlichen Steuerzahler." Die Kleinen fängt man, die Großen lässt man laufen. Genau dies dürfe nicht sein. (rsu)

## Mulmiges Gefühl

### Das sagen die Abgeordneten aus der Region

LANDKREIS. Das TAGEBLATT hat vier Bundes- und Landtagsabgeordnete aus der Region gefragt, wie sie den CD-Ankauf bewerten.

„Die Menschen, die ihr Geld in der Schweiz haben, hatten lange genug Zeit, ohne Strafe und nur mit Nachzahlung aus der Sache rauszukommen“, sagt Enak Ferlemann, CDU-Abgeordneter aus Cuxhaven und

parlamentarischer Geschäftsführer im Bundesverkehrsministerium. Es habe mehrere Angebote gegeben, die Vermögen straffrei zu legalisieren. Ferlemann: „Jeder hat um das Risiko gewusst. Wenn der Staat so eine Chance bekommt, muss er zupacken.“

Serkan Tören, FDP-Bundestagsabgeordneter und Rechtsanwalt aus Stade, ist nach einer Abwägung zwischen Steuergerechtigkeit und Datenschutz auch für den Kauf der Daten. „Das Thema ist problembehaftet“, sagt er. Es sei die Frage, wie weit der Staat rechtswidrig Informationen nutzen dürfe. Tören: „Aber das staatliche Interesse überwiegt.“

„Bei der Sache habe ich ein mulmiges Gefühl“, sagt Petra Tiemann, Landtagsabgeordnete der SPD aus Fredenbeck. „Wer in Deutschland sein Geld verdient, soll auch hier Steuern zahlen“, so Tiemann. Aber dass der Staat Dieben dafür Geld gebe, sei auch nicht in Ordnung. „Es ist selten genug, aber diesmal kann ich das Zögern von Wolfgang Schäuble verstehen.“

„Der Kauf der Daten-CD ist nicht einfach zu beurteilen“, sagt Kai Seefried, CDU-Landtagsabgeordneter aus Drochtersen. „Die Politik befindet sich durch das Angebot in einem moralischen Dilemma.“ Der Datenschutz, aber auch die Steuergerechtigkeit seien hohe Güter. „Wenn wir auf die Daten verzichten, verzichten wir darauf, gegen 1500 Steuerhinterzieher vorzugehen.“ Das wäre ein großer Rückschlag für die Steuergerechtigkeit und steuerzahlenden Bürger. Grundsätzlich solle es eine bessere Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Schweiz geben. (kw)

06.02.2010

 **Artikel drucken**

**Fenster schließen**

© Zeitungsverlag Krause GmbH & Co. KG